

34. P R O T O K O L L

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 19. Mai 2014 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesend: Bgm. Alois Fasching, Vizebürgermeister Johann Taxacher, GR Fritz Brandner, Heidi Koller für GR Mag. Hans Peter Hollaus, GR Mag. Mike Kröll, GR Simon Kröll, GR Mag. Max Schneider, GR Robert Anton Steiner, GR Josef Stiegler, GR Anton Thaurer, GR Georg Wechselberger, GR Christian Wierer

Entschuldigt: GR Mag. Hans Peter Hollaus, GR Johann Taxacher

Zuhörer: Manfred Fiechtl, Elisabeth Braunegger

Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Verlesung und Unterfertigung des Protokolls vom 25. April 2014
- 2) Antrag auf Bebauungsplan Gp. 771/2
- 3) Antrag auf Bebauungsplan Gp. 445/2
- 4) Antrag auf Flächenwidmung Tb. 771/1
- 5) Zusätzliche Anschaffungen für Spielplatz (Bepflanzung, Go-Carts usw.)
- 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1) Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung, begrüßt die anwesenden Zuhörer und belehrt diese, dass sie sich erst nach Aufforderung durch den Vorsitzenden an der Beratung beteiligen dürfen. Das Protokoll vom 25. April 2014 wird verlesen und unterfertigt.

Zu Punkt 2) Antrag auf Bebauungsplan Gp. 771/2

Der Bürgermeister verliest die ortsplanerische Stellungnahme zu BEB 34-2014

Bebauungsplan - kombinierter Auflage und Erlassungsbeschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf BEB 34-2014 über die Erlassung eines

Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 771/2 KG Stumm (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Christian Kotai durch vier Wochen hindurch vom 20. Mai 2014 bis 17. Juni 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR Robert Anton Steiner weist darauf hin, dass der Gehsteig in der Breite von 1,50 m zum Preis von EUR 110,00/m² an die Gemeinde abzutreten ist.

Zu Punkt 3) Antrag auf Bebauungsplan Gp. 445/2

Bebauungsplan - kombinierter Auflage und Erlassungsbeschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig (befangen Vbgm. Johann Taxacher) gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf BEB 35-2014 über die Erlassung Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 445/2 KG Stumm (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Christian Kotai durch vier Wochen hindurch vom 20. Mai 2014 bis 17. Juni 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4) Antrag auf Flächenwidmung Tb. Gp. 771/1

Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf F 35-2014 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm im Bereich des Grundstücks 771/1 KG Stumm (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 20. Mai 2014 bis 17. Juni 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstücks 771/1 von derzeit Freiland § 41 TROG 2011 in künftig Wohngebiet § 38 (1) TROG 2011 und in geplante örtliche Straße § 53 (1) TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR Robert Anton Steiner weist darauf hin, dass der Gehsteig in der Breite von 1,50 m zum Preis von EUR 110,00/m² an die Gemeinde abzutreten ist.

Zu Punkt 5) **Zusätzliche Anschaffungen für Spielplatz (Bepflanzung, Go-Carts usw.)**

Der Bürgermeister verliest das Angebot Nr. 130005 der Fa. Kerschdorfer vom 2.5.2014 und informiert die Gemeinderäte, dass der Sanitärcontainer am 28.5.2014 geliefert wird. Die notwendigen Kanal- und Wasseranschlüsse wurden verlegt. Der Stromanschluss wurde bei TINETZ in Auftrag gegeben. Die Asphaltierungsarbeiten für den Parkplatz werden an die Fa. Strabag vergeben.

Für den Zaun liegt ein Angebot der Firma Weithas in Höhe von EUR 9.273,00 -3% Rabatt, -3% Skonto für 168 lfm Zaun vor.

Im Angebot der Firma Kerschdorfer ist für die Bepflanzung ein Betrag von EUR 6.800,00 vorgesehen, wobei den Gemeinderäten auch eine geringere Anzahl von Bäumen ausreichend erscheint. Die Naschhecke soll auf jeden Fall gepflanzt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm erteilt dem Bürgermeister, dem VbGm und Theresa Braunegger einstimmig den Auftrag, die Fahrgeräte, Sitzgelegenheiten und Tische auszusuchen und zu bestellen.

Zu Punkt 6) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den Fortgang der Arbeiten am Kindergarten Um- und Neubau. Es wurden beinahe alle Gewerke vergeben. Ein Angebot für die Falt Wand zur Raumteilung über EUR 14.000,00 liegt vor. Die Arbeiten für Fliesen und Holzböden sind noch zu vergeben. Gruppen- und Bewegungsräume werden mit Holzparkett ausgestattet. Für die Inneneinrichtung sind noch Angebote einzuholen. Nach Auskunft der Bauaufsicht wird der Zeitplan eingehalten.

Ein Antrag des SVG Stumm für die Anschaffung einer Versenkberegnungsanlage gem. Angebot der Firma PipeLife vom 11.12.2013 liegt vor. Der Gemeinderat empfiehlt nach kurzer Beratung, den Betrag von ca. 10.000,00 excl. MwSt. im Voranschlag für 2015 zu berücksichtigen.

Es wurde noch über das Schreiben des Pfarrgemeinderates bezüglich Teufel Lauf, das Schreiben der Gemeinde Stumm an den Bürgermeister der Gemeinde Stummerberg wegen Aufteilung der Kosten für den Waldaufseher und den geplanten Neubau des Baum- und Strauchschnittes beim AWZ Kaltenbach gesprochen.

Der Antrag Nr. 19 vom 19.5.2014 eingebracht von GR Mag. Max Schneider und Georg Wechselberger, hieramts eingelangt am 19.5.2014 wurde vom Bürgermeister durch Verlesung der §§ 13 Abs. 5 und 42 Abs. 1a AVG 1991 behandelt.

g.g.g.

